



HKB Schutzkonzept Covid 19 Version 13

Es gelten die übergeordneten Hygiene- und Verhaltensmassnahmen des Bundes, des Kantons Bern sowie das Rahmen-Schutzkonzept Covid-19 der BFH. Diese Regelungen und die folgenden Präzisierungen sind, wo sinnvoll, situationsspezifisch zu ergänzen. Insbesondere können die HKB Fachbereiche spezifische, über dieses Konzept hinausgehende Regelungen erlassen.

Präsenzunterricht Bachelor und Master

Grundsätzlich ist der Präsenzunterricht mit Maske und Zertifikatspflicht erlaubt. Dozierende dürfen die Maske abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Studierende dürfen die Maske nur abnehmen, wenn dies für den Unterricht zwingend erforderlich ist (z.B. Unterricht Blasinstrumente), dies unter Einhaltung des Mindestabstands. Für die Einhaltung der Massnahmen und die Durchführung von Zertifikatsstichkontrollen mittels «COVID Certificat Check» sind die jeweiligen Dozierenden verantwortlich. Es werden zudem zentral organisierte Stichkontrollen durchgeführt. Leute ohne Maske oder Zertifikat müssen aus dem Gebäude gewiesen werden.

Präsenzunterricht Weiterbildung

Weiterbildungen finden nach Möglichkeit online statt. Ist die Präsenz unabdingbar, kann der Unterricht unter 2G (geimpft, genesen) und mit Maske durchgeführt werden. Ausnahme davon sind Prüfungen, diese dürfen unter 3G und Maske durchgeführt werden.

Mitarbeitende / Home-Office

Wo immer möglich und sinnvoll muss im Homeoffice gearbeitet werden. Für die Einhaltung der Schutzmassnahmen und die stichprobenartige Kontrolle der Zertifikate mittels «COVID Certificat Check» App sind die Linienvorgesetzten zuständig.

Zertifikatspflicht

Eine generelle Zertifikatspflicht gilt für alle Personen und sämtliche Innenräume. Draussen gilt die Zertifikatspflicht nur bei Veranstaltungen.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind generell von der Zertifikatspflicht befreit.

Bei Studienreisen ins Ausland müssen Teilnehmende nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind. Studienreisen dürfen unter diesen Bedingungen keine verpflichtenden Studienbestandteile sein.

Maskenpflicht

Es gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer Maske in Innenräumen.

Auf das Tragen der Gesichtsmaske kann verzichtet werden:

- In nicht öffentlich zugänglichen Bereichen (Büros, Labore, Sitzungszimmer) wenn sich nur eine Person im Raum befindet
- Zum Essen und Trinken, sitzend unter Einhaltung des Mindestabstands
- Für Auftritte sofern der Mindestabstand zum Publikum eingehalten wird
- Draussen (bis 300 Personen)
- Wenn man noch Kind (bis 12) ist
- durch Ärztliches Zeugnis von der Maskentragpflicht befreit ist

Schutzmasken werden selbst mitgebracht, können aber auch für CHF 1 bei den Sekretariaten erworben werden.

Im Rahmen einer Spezialregelung kann für den Unterricht im Fachbereich Theater auf das Tragen von Masken verzichtet werden, wenn täglich ein PCR-Test erfolgt. Der Fachbereich regelt die Details.

Abstand

Ein Mindestabstand von 1.5m zu anderen Personen ist nach Möglichkeit jederzeit, auch in Pausen und an Schaltern etc., einzuhalten. Die Sitzordnung bzw. die Schlangenbildung beim Anstehen ist entsprechend zu gestalten.

In Spezialfällen, wo gerichtete Atemstösse/Winde (z.B. Blasinstrumente, Gesang) entstehen, werden die Mindestabstände nach Möglichkeit und mit gesundem Menschenverstand vergrössert. Bei Einsatz von Plexiglaswänden kann der Mindestabstand unterschritten werden.

Veranstaltungen (Aufführungen, Konzerte etc. auch mit externem Publikum)

Für das Publikum gilt bei Veranstaltungen in Innenräumen generell eine 2G Zertifikatspflicht (geimpft, genesen) sowie die Pflicht zu sitzen. Die Veranstaltenden dürfen auf 2G+ verschärfen dann gilt die Sitz- und Maskenpflicht nicht. 2G+ bedeutet geimpft oder genesen + getestet. Draussen gilt eine 3G Zertifikatspflicht ab 300 Personen.

Es ist eine systematische Zutrittskontrolle durchzuführen, bei welcher das Covid-Zertifikat mittels «COVID Certificat Check» App geprüft und mit einem amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Fahrausweis, Pass) die Identität der Person überprüft wird.

Veranstaltungen mit externen Besuchern müssen vorgängig gemeldet und eine verantwortliche Person bezeichnet werden. Die Meldung erfolgt via www.bfh.ch/de/aktuell/corona/formular-veranstaltungen-corona.

Ab 1000 Personen muss für die Veranstaltung eine kantonale Bewilligung eingeholt und ein spezifisches Schutzkonzept erstellt werden.

Apéros, Weihnachtsfeiern und ähnliches

Derartige Veranstaltungen sind nicht gestattet. Weder drinnen noch draussen und auch nicht in externen Räumlichkeiten wie z.B. Restaurants.

Hände waschen / Reinigen

Wer in einem HKB Gebäude ankommt, wäscht sich die Hände in den vorhandenen WC-Anlagen oder verwendet bereitstehendes Desinfektionsmittel.

Bei Raumbelugung durch wechselnde Gruppen sind stark beanspruchte Oberflächen (Tische, Klaviaturen, Türgriffe etc.) zu Beginn der Nutzung mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Die erste Nutzergruppe des Tages kann auf die Reinigung verzichten, da der Hausdienst diese am frühen Morgen bereits vorgenommen hat.

Lüften

In mechanisch belüfteten oder gar klimatisierten Räumen sind keine besonderen Massnahmen notwendig. In allen anderen Räumen soll vor und nach der Nutzung, mindestens aber stündlich, gelüftet werden.

Generelles Verhalten

Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause. Bei positivem Test müssen unverzüglich Studiengangsleitende bzw. Vorgesetzte informiert werden. Diese informieren umgehend Nina Grunder per Mail: nina.grunder@hkb.bfh.ch. Im Fachbereich Musik marlene.tschopp@hkb.bfh.ch.

Grundsätzlich werden nur eigene Instrumente gespielt, eigene Kugelschreiber, Requisiten etc. verwendet. Wo dies nicht möglich ist, sind die Instrumente oder sonstigen Einrichtungen nach Gebrauch zu reinigen. Ein Reinigungsmittel auf Seifenbasis ist ausreichend.

Generell ist das Spucken und das Ablassen von Kondenswasser (Blasinstrumente) auf den Boden zu unterlassen.

Angehörige einer Risikogruppe

Angehörige einer Risikogruppe melden sich bei ihrem Studiengangsleitenden bzw. Vorgesetzten. Für diese Personen werden angepasste Lösungen gefunden.

Impfung

Die HKB empfiehlt allen dringend, sich impfen zu lassen.

Tests

Studierende und Mitarbeitenden der HKB haben die Möglichkeit, sich regelmässig gratis testen zu lassen und so kostenfrei ein Zertifikat zu erlangen. Auch die Geimpften sind eingeladen, sich regelmässig zu testen. Die Details sind in einem separaten Testkonzept geregelt.

Gültigkeit

Diese dreizehnte Version vom HKB Schutzkonzept ersetzt die bisherige (seit 2. Dezember 2021 gültige) zwölfte Version. Sie tritt per 23. Dezember 2021 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Im Buffet Nord an der Fellerstrasse gilt das Schutzkonzept von Gastrosuisse.

22. Dezember 2021, Daniel Matzenmüller, Verwaltungsleiter HKB